



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2546

A03

23. Oktober 2019

Für die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**27. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen
am Donnerstag, 31. Oktober 2019**

**Tagesordnungspunkt:
Sachstandsbericht zur Umsetzung des Förderprogramms
zum Bau neuer Frauenhausinfrastruktur**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den o. g. Bericht mit der Bitte um
Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und
Frauen.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



**Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Gleichstellung und Frauen
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 31. Oktober 2019**

**Sachstandsbericht zur Umsetzung des Förderprogramms
zum Bau neuer Frauenhausinfrastruktur**

Frage 1: Unter welchen Förderbedingungen ist der Bau neuer Frauenhausplätze möglich? Welche Förderrichtlinien gibt es hierfür?

Antwort: Mit Datum vom 20. August 2018 hat die Landesregierung mit einem Infobrief an die Bewilligungsbehörden und zuständigen Trägerschaften in Nordrhein-Westfalen die öffentliche Wohnraumförderung gemäß WFB im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus auch für die Förderung von Frauenhäusern geöffnet.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Grundrisse der Frauenhäuser so ausgestaltet sind, dass sie im Hinblick auf eine evtl. später erforderliche Nachnutzung ohne große bauliche Veränderungen als Familienwohnungen genutzt werden können.

Dabei muss ein Generalmietvertrag zwischen dem Bauherrn/Eigentümer und Betreiber/Träger zu WFB-Konditionen geschlossen werden.

Der Kostenträger muss eine Zusage über die Anerkennung der entstehenden Miet- und Nebenkosten vorlegen.

Die Förderung darf nur erfolgen, wenn Einvernehmen darüber besteht, dass die Wohnraumförderung nur die baulich investiven Kosten abdeckt, und die Finanzierung aller weiterer für den Betrieb erforderlicher Kosten sichergestellt ist. Die entsprechende Bewertung des jeweiligen Konzepts durch das jeweils zuständige Sozialamt wird Bestandteil der Förderzusage.

Frage 2: Wie viele Frauenhausplätze konnten an welchen Standorten bis jetzt durch das Programm geschaffen werden?

Antwort: Seit 2018 konnten auf dieser Basis für den Neubau von Frauenhäusern Fördermittel des experimentellen Wohnungsbaus in Höhe von insgesamt **3.298.650,00 €** bereitgestellt werden.



Dies betrifft folgende Projekte:

- Neubau eines Frauenhauses in Bochum (Ersatzneubau) mit 15 Plätzen für Frauen und 14 Plätzen für Kinder.

Fördersumme gemäß Bereitstellungserlass vom 27. November 2018: **1.516.200,00 €**.

- Neubau eines Frauenhauses in Köln mit 16 Plätzen für Frauen und max. 18 Plätzen für Kinder als Bestandteil einer Quartierentwicklungsmaßnahme.

Fördersumme gemäß Bereitstellungserlass vom 04. Dezember 2018: **1.782.450,00 €**.

Frage 3: Wie viele Förderersuchen wurden aus welchen Gründen abgelehnt?

Antwort: Es wurde kein Förderersuchen abgelehnt.

Frage 4: Wie wird die Landesregierung den Bedarf an Frauenhausplätzen im ländlichen Raum decken?

Antwort: Es gibt im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung bei Bedarfsbestätigung durch die jeweils zuständigen Stellen keine Einschränkungen für eine Förderung von Frauenhäusern im ländlichen Raum.

Zudem führt die Landesregierung erstmals eine umfassende landesweite Bedarfsanalyse durch. Mittels der Studie wird aktuell das stationäre und ambulante Schutz- und Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen im städtischen und ländlichen Raum wissenschaftlich untersucht. Ziel ist es das bestehende Unterstützungssystem zu optimieren und mögliche Versorgungslücken im Gewaltschutzbereich zu schließen.